

Stellungnahme des Gemeinderats zum Planungsauftrag von Christian Heim und Kons. für mehr Transparenz bei den Freizeitangeboten und Freiräumen

Wortlaut des eingereichten Planungsauftrags

Am 26. Oktober 2016 wurde folgender Planungsauftrag eingereicht:

"Das auf der Webseite der Gemeinde Riehen publizierte Dokument „Freizeiträume Riehen" ist veraltet*). Für interessierte Personen ist es nicht mehr möglich, sich ein Bild über das vorhandene, vielfältige Angebot zu machen. Dies betrifft insbesondere auch die Mitglieder des Einwohnerrates. So fehlen unter anderem wesentliche Grundlagen zur Beurteilung der Frage, ob und wo gegebenenfalls das Freizeitangebot in Riehen erweitert oder angepasst werden soll.

Um in Zukunft mehr Transparenz und einen besseren Überblick über das vorhandene Angebot zu erhalten, vorhandene Doppelspurigkeiten zu beseitigen und mögliche Synergien zu nutzen, wird dem Gemeinderat folgender Planungsauftrag erteilt:

Die Unterzeichneten verpflichten den Gemeinderat, eine Bestandesaufnahme der in Riehen vorhandenen Freizeitangebote und Freiräume vorzunehmen und dem Einwohnerrat bis Ende 2017 eine Strategie für die bedarfsgerechte Nutzung der Freizeitangebote zu unterbreiten.“

sig. Christian Heim
Peter Mark
Christian Meidinger
Alfred Merz
Pascal Messerli

Eduard Rutschmann
Heinrich Ueberwasser
Peter A. Vogt
Felix Wehrli

*) http://www.riehen.ch/sites/default/files/documents/ikr_karte_frr_gw_2012web.pdf

2. Stellungnahme des Gemeinderats

§ 38 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats der Einwohnergemeinde Riehen bestimmt Folgendes:

¹Mit einem Planungsauftrag nimmt der Einwohnerrat Einfluss auf die beabsichtigte Wirkung und die wirkungsorientierte Aufgabenerfüllung, namentlich auf den Politikplan, auf die Leistungsaufträge, auf die Globalkredite sowie auf Menge und Qualität der Leistungen.



³... *Er wird zusammen mit der Stellungnahme des Gemeinderats für die übernächste Einwohnerratssitzung traktandiert.*

Das Ziel des Planungsauftrags ist die Verpflichtung des Gemeinderats, eine Bestandesaufnahme der in Riehen vorhandenen Freizeitangebote und Freiräume vorzunehmen und dem Einwohnerrat bis Ende 2017 eine Strategie für die bedarfsgerechte Nutzung der Freizeitangebote zu unterbreiten. Ein solches Leistungsziel könnte auch Gegenstand eines Leistungsauftrags sein, weshalb das Instrument des Planungsauftrags hier zur Anwendung gelangen kann.

Der vorliegende Planungsauftrag geht allerdings von der falschen Annahme aus, dass das publizierte Dokument „Freizeiträume Riehen“ veraltet sei. Zugegebenermassen fand man unter der im Planungsauftrag zitierten Webadresse noch das alte Dokument. Dass dies der Fall war, basierte auf einem Versehen bei der Aktualisierung der Homepage. Fakt ist, dass die Karte „Freizeiträume Riehen“ 2015 überarbeitet und im Web aufgeschaltet worden ist. Das interessierte Publikum hat also durchaus die Möglichkeit, sich ein Bild über das vorhandene, vielfältige Angebot zu machen.

Wie sieht nun der korrekte Umgang mit einem Planungsauftrag aus, der bereits weitestgehend erfüllt ist? Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit der Karte „Freizeiträume Riehen“ die gewünschten Informationen vorhanden sind. Zusätzlich bietet das sich in Arbeit befindliche Sportanlagenkonzept der Gemeinde einen weiteren Überblick zu den primär sportlichen Freizeitangeboten. Kommt hinzu, dass mit der alle vier Jahre stattfindenden Bevölkerungsbefragung die Meinung der Bevölkerung zu den Freizeitangeboten abgeholt wird, was auch für weitere Befragungen gilt (Jugendbefragung BS, eigene Befragungen für das Gemeindeleitbild, das Jugendleitbild, im Rahmen von UNICEF-Arbeiten, im Rahmen der Anzugsbeantwortung Roth betr. Freizeitzentrum Riehen Nord etc.). Und abschliessend sei auf den im Oktober 2016 beschlossenen neuen Leistungsauftrag von Kultur, Freizeit und Sport hingewiesen, der beim Produkt „Freizeitangebote“ unter „Andere Vorgaben“ bereits eine Strategie für bedarfsgerechte Freizeitangebote einfordert.

Der Planungsauftrag ist damit in fast allen Punkten bereits erfüllt und soll nicht an den Gemeinderat überwiesen werden.

Riehen, 22. November 2016

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Der Generalsekretär:

Hansjörg Wilde

Urs Denzler